

# **Schlussbericht**

## **über die Prüfung**

### **des Jahresabschlusses 2020**

#### **des Eigenbetriebes Stadtentwässerung**

##### **Biberach**

**vom 17.01.2022**

**Nummer: 301/2021**

**Verteiler:**

- Herrn Oberbürgermeister Zeidler
- Herrn Erster Bürgermeister Miller
- Herrn Bürgermeister Kuhlmann
- Tiefbauamt
- Kämmereiamt

## Das Wichtigste in Kürze

- Der Haushaltsplan 2020 wurde am 16.12.2019 vom Gemeinderat beschlossen (Drucksache Nr. 2019/278) und mit Schreiben vom 28.02.2020 durch das Regierungspräsidium Tübingen genehmigt.
- Der Jahresabschluss 2020 lag dem Prüfungsamt ab 02.09.2021 vor.
- Eine Änderung des Haushaltsplanes nach § 15 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) war im Jahr 2020 nicht erforderlich.
- Eine überörtliche Prüfung der Finanzen durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) fand von Mitte Juni bis Anfang August 2017 für die Wirtschaftsjahre 2011 – 2015 statt. Der Prüfbericht der GPA liegt vor. Der Gemeinderat wurde am 28.01.2019 über die Finanzprüfung informiert. Mit Abschlusschreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 23.09.2021 wurde die überörtliche Finanzprüfung für abgeschlossen erklärt. Dieses wurde dem Gemeinderat am 09.12.2021 (Drucksache Nr. 2021/248) zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Das Jahr 2020 schloss mit einem Überschuss vor Ergebnisverwendung in Höhe von 360.291,03 € ab. Nach Zuführung des Überschusses zu den Gebührenüberschussrückstellungen schließt das Jahr 2020 mit einem Gesamtergebnis von 0,00 €.
- Der Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2020 beträgt 3.520.706,46 € (Vj. 5.423.089,82 €).
- Insgesamt sind 3.671.966,13 € Gebührenüberschussrückstellungen bilanziert (Vj. 4.061.675,10 €).
- Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit in 2020 betragen 2.456.256,75 € und lagen damit unter dem Planansatz von 4.049.00,00 €. Der Grund hierfür liegt an der nicht erfolgreichen Besetzung der neuen Ingenieurstelle und der daraus resultierenden geringeren Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen sowie der geringeren Vermögensumlage an den AZV Riß.
- Zur Finanzierung der Investitionen wurden die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die liquiden Mitteln aus Vorjahren verwendet. Auf eine Kreditaufnahme konnte deshalb verzichtet werden. Dadurch haben sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen nach Abzug der ordentlichen Tilgung i. H. v. 1.241.853,60 € zum 31.12.2020 auf insgesamt 34.952.290,45 € (Vj. 36.194.144,05 €) verringert.

### Prüfungsergebnis:

- **Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ergab keine Beanstandungen und Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.**
- **Der Jahresabschluss 2020 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach kann vom Gemeinderat festgestellt werden (§ 16 EigBG). Die Entlastung der Betriebsleitung kann beschlossen werden.**

## Inhalt

<b>I. Vorbemerkungen.....</b>	<b>4</b>
1. Prüfauftrag.....	4
2. Prüfgegenstand.....	4
3. Überörtliche Prüfung.....	4
4. Schwerpunktprüfungen.....	5
5. Kassenprüfung.....	5
<b>II. Rechtliche Grundlagen .....</b>	<b>5</b>
1. Verwaltung und Verfassung.....	6
2. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen.....	6
2.1. Vermögen und Kreditwirtschaft.....	6
2.2. Buchführung.....	6
<b>III. Prüfungsfeststellungen und -erläuterungen.....</b>	<b>7</b>
1. Vorjahresabschluss (2018).....	7
2. Haushaltsplan (=Wirtschaftsplan) 2019.....	7
3. Buchführung und Belegprüfung.....	10
4. Jahresabschluss.....	10
4.1. Fristen.....	10
4.2. Allgemeines.....	10
4.3. Ergebnisrechnung.....	11
4.4. Bilanz (Vermögensrechnung).....	14
4.5. Finanzrechnung.....	17
4.6. Rechenschaftsbericht.....	19
4.7. Anhang.....	22
<b>IV. Prüfungsergebnis.....</b>	<b>22</b>
<b>V. Empfehlung an den Gemeinderat.....</b>	<b>23</b>

## **I. Vorbemerkungen**

### **1. Prüfauftrag**

Für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse von Eigenbetrieben einer Kommune (§ 96 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung (GemO) Sondervermögen der Stadt) ist nach § 111 GemO das örtliche Prüfungsamt zuständig.

Nach § 110 Abs. 1 S. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Diese Frist wurde eingehalten.

### **2. Prüfgegenstand**

Prüfgegenstand ist der Jahresabschluss 2020 im Sinne von § 16 EigBG i. V. m. § 95 GemO und §§ 47 – 55 GemHVO, bestehend aus der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung), Vermögensrechnung (Bilanz), Finanzrechnung, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht.

Der Prüfungsumfang richtet sich nach § 110 Abs. 1 GemO i. V. m. §§ 13, 10 Abs. 2 und 3, §§ 11 und 12 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Die Prüfung beschränkte sich nach § 3 Abs. 2 GemPrO auf Stichproben. Zur Betrachtung des Rechnungsabschlusses 2020 wurde als Vergleich das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 herangezogen.

### **3. Überörtliche Prüfung**

Neben der örtlichen Prüfung durch das Prüfungsamt unterliegt der Eigenbetrieb Stadtentwässerung nach §§ 113 und 114 GemO der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (im Folgenden mit GPA abgekürzt).

Die letzte überörtliche allgemeine Finanzprüfung erfolgte von Mitte Juni bis Anfang August 2017 und umfasste die Prüfung der Wirtschaftsjahre 2011 bis 2015. Der Bericht der GPA über die überörtliche Finanzprüfung liegt seit dem 19.04.2018 vor. Die Stellungnahme der Verwaltung wurde mit Schreiben vom 16.10.2018 der GPA übersandt. Der Gemeinderat wurde am 28.01.2019 über die Finanzprüfung informiert (Drucksache Nr. 2018/271). Die überörtliche Finanzprüfung wurde durch das Abschlusschreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 23.09.2021 für abgeschlossen erklärt und am 09.12.2021 durch den Gemeinderat beschlossen (Drucksache Nr. 2021/248).

Die überörtlichen Prüfungen der Bauausgaben der GPA finden etwa im 5-jährigen Turnus statt. Die letzte Bauprüfung durch die GPA erfolgte von Mitte September bis Ende Oktober 2020 für die Wirtschaftsjahre 2015 - 2019. Der Bericht der GPA über die örtliche Bauprüfung liegt seit 26.03.2021 vor. Die Stellungnahme der Verwaltung wurde mit Schreiben vom 04.05.2021 der GPA übersandt. Der Gemeinderat wurde am 28.06.2021 über die Bauprüfung informiert (Drucksache 2021/105). Das Abschlusschreiben des Regierungspräsidiums Tübingen liegt derzeit noch nicht vor.

#### **4. Schwerpunktprüfungen**

Im Jahr 2020 wurden keine Schwerpunktprüfungen durchgeführt.

#### **5. Kassenprüfung**

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach werden über die Einheitskasse bei der Stadtkasse abgewickelt. Eine unvermutete Prüfung bei der Stadtkasse fand am 20.11.2020 statt. Es wurde Übereinstimmung zwischen dem Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand festgestellt. Die Führung der Kassengeschäfte erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

## **II. Rechtliche Grundlagen**

Der Gemeinderat hat am 26.01.2004 beschlossen, die Abwasserbeseitigung der Stadt Biberach mit Wirkung vom 01.01.2005 in Form eines Eigenbetriebs zu führen. Die rechtlichen Grundlagen für Eigenbetriebe sind im EigBG geregelt. Für die Verwaltung gelten die §§ 4 – 11 und für die Wirtschaftsführung die §§ 12 – 17. Über § 18 EigBG werden diese Vorschriften durch die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) ergänzt. Im Übrigen bilden die GemO und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die gesetzlichen Grundlagen für die Haushaltswirtschaft. Nach den §§ 3 und 12 EigBG kann die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen in entsprechender Anwendung der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde geltenden Vorschriften (Kommunale Doppik) erfolgen. Der Eigenbetrieb wurde zum 01.01.2011 auf das neue Haushaltsrecht umgestellt. Gemäß § 19 EigBG kann für die Wirtschaftsjahre, die vor dem 01.01.2023 beginnen, der Wirtschaftsplan nach dem bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes und der Gemeindeordnung vom 17.06.2020 geltenden Recht aufgestellt werden. Der Jahresabschluss muss auf der Basis des gleichen Rechtsstandes wie die Wirtschaftsplanung erfolgen. Diese Vorgabe wurde bei der Jahresabschlusserstellung eingehalten.

## **1. Verwaltung und Verfassung**

Entsprechend § 3 Abs. 2 EigBG muss der Gemeinderat für jeden Eigenbetrieb eine Betriebsatzung erlassen. Die Betriebsatzung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wurde am 20.12.2004 vom Gemeinderat beschlossen und trat am 01.01.2005 in Kraft. Die letzte Änderung der Betriebsatzung ist vom 08.05.2017 (Drucksache Nr. 2017/090). Aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes und der Gemeindeordnung vom 17.05.2020 ist gem. § 12 Abs. 3 EigBG künftig in der Betriebsatzung festzulegen, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgen .

## **2. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

### **2.1. Vermögen und Kreditwirtschaft**

Der Eigenbetrieb ist nach § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO i. V. m. § 12 Abs. 1 EigBG finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt Biberach auszuweisen, das gesondert zu verwalten und nachzuweisen ist. Rechtlich gehört der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach zum Vermögen der Stadt, d. h. unter anderem haftet die Stadt unbegrenzt für die Schulden des Eigenbetriebes. Verwaltungsmäßig wird das Vermögen des Eigenbetriebs gegenüber der Stadt abgegrenzt durch eine eigene Planung (Haushaltsplan), Buchführung mit Rechnungslegung und Sonderkasse.

### **2.2. Buchführung**

Für das Sondervermögen Eigenbetrieb Stadtentwässerung ist entsprechend § 98 GemO eine Sonderkasse einzurichten. Darunter ist nicht eine eigene Kasse zu verstehen, sondern die getrennte eigene Kassenbuchführung. Die Buchführung mit Rechnungsführung erfolgt durch die Stadtkasse im Rahmen eines gemeinsamen Cash-Managements. Diese erfolgt durch die Anwendung der Finanzsoftware „newsystem“ der Firma Axians Infoma GmbH, welches im Hostingbetrieb durch die Komm.One Anstalt des öffentlichen Rechts zur Verfügung gestellt wird. Die Teil-Feststellungsbescheinigung für die ordnungsgemäße Speicherung der Daten wurde vom IIRU als Hosting-Partner mit Schreiben vom 29.04.2021 bescheinigt. Zum 01.01.2011 wurde die Finanzbuchhaltung auf die kommunale Doppik umgestellt. Die Rechnungsunterlagen und Zahlungsanordnungen werden in den Räumen der Stadtkasse abgelegt.

### **III. Prüfungsfeststellungen und -erläuterungen**

#### **1. Vorjahresabschluss (2019)**

Der Jahresabschluss 2019 wurde vom Gemeinderat in einem schriftlichen Verfahren am 30.04.2021 (Drucksache Nr. 2021/073 und 2021/073/1) festgestellt. Die Betriebsleitung wurde entlastet (§ 16 EigBG).

Der Jahresabschluss wurde nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekanntgegeben. Die Bekanntgabe erfolgte im örtlichen Mitteilungsblatt BIBERACH KOMMUNAL Nr. 17 am 12.05.2021.

Das Wirtschaftsjahr 2019 wurde somit nicht innerhalb der Jahresfrist nach § 16 Abs. 3 EigBG abgeschlossen.

#### **2. Haushaltsplan (=Wirtschaftsplan) 2020**

Der Haushaltsplan ist für jedes Jahr vor dessen Beginn aufzustellen (§ 14 EigBG i. V. m. § 1 GemHVO).

Bestandteile des Haushaltsplans (vgl. § 1 GemHVO) sind:

- der Gesamthaushalt,  
gegliedert in den Ergebnishaushalt (§ 2 GemHVO) und den Finanzhaushalt (§ 3 GemHVO),
- die Teilhaushalte,  
gegliedert in den Teilergebnishaushalt (§ 4 Abs. 3 GemHVO) und den Teilfinanzhaushalt (§ 4 Abs. 4 GemHVO) sowie
- der Stellenplan (§ 5 GemHVO).

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wurde am 16.12.2019 (Drucksache Nr. 2019/278) vom Gemeinderat beschlossen und dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 28.02.2020 hat das Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde die Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Der **Ergebnishaushalt** enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres. Im Ergebnishaushalt 2020 waren veranschlagt:

Ordentliche Erträge in Höhe von	6.347.000,00 €
Aufwendungen in Höhe von	- 6.347.000,00 €
und somit ein Gesamtergebnis von	0,00 €

Der **Finanzhaushalt** enthält alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit. Im Finanzhaushalt 2020 waren veranschlagt:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.956.000,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 4.165.000,00 €
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	791.000,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit (Baumaßnahmen)	- 3.349.000,00 €
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b>	<b>- 2.558.000,00 €</b>

Der Finanzierungsmittelbedarf wurde durch Kreditaufnahmen gedeckt.

Die Anzahl der Stellen im **Stellenplan** betrug im Haushaltsjahr 2020 4,00 Stellen. Darüber hinaus werden nachrichtlich zwei Beamtenstellen geführt. Der Eigenbetrieb führt Beamtenstellen nur nachrichtlich und erstattet der Stadt die Personalkosten der Beamten über die Verwaltungskostenbeiträge. Der Stellenplan ist auf Seite 37 – Anlage 1 – des Haushaltsplanes 2020 detailliert dargestellt und erläutert.

Eine Änderung des Haushaltsplans 2020 nach § 15 EigBG wurde nicht nötig. Die Haushaltsansätze 2020 wurden aufgrund vorhandener Erfahrungswerte sorgfältig ermittelt. Nachfolgend ist der Vergleich Plan/Ist der Gesamtergebnisrechnung dargestellt:

	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Abweichung in Euro</b>	<b>Abweichung in %</b>
Auflösung von Sonderposten	723.296,44 €	691.000,00 €	32.296,44 €	4,67 %
Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.919.902,26 €	4.955.000,00 €	-35.097,74 €	-0,71 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	533,50 €	1.000,00 €	-466,50 €	-46,50 %
Sonstige ordentliche Erträge	762.243,50 €	700.000,00 €	62.243,50 €	8,89 %
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>6.405.975,70 €</b>	<b>6.347.000,00 €</b>	<b>58.975,70 €</b>	<b>0,93 %</b>
Personalaufwendungen	233.433,59 €	315.000,00 €	-81.566,41 €	-25,89 %
Unterhaltung unbewegliches Vermögen	601.646,26 €	800.000,00 €	-198.353,74 €	-24,79 %
Bewirtschaftungskosten	549,70 €	700,00 €	-150,30 €	-21,47 %
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	641.662,18 €	556.000,00 €	85.662,18 €	15,41 %
Abschreibungen	2.157.907,45 €	2.182.000,00 €	-24.092,55 €	-1,10 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	814.469,27 €	815.000,00 €	-530,73 €	-0,07 %
Transferaufwendungen	1.053.504,20 €	1.120.000,00 €	-66.495,80 €	-5,94 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	902.037,22 €	558.300,00 €	343.737,22 €	61,57 %
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.405.209,87 €</b>	<b>6.347.000,00 €</b>	<b>58.209,87 €</b>	<b>0,92%</b>

Gegenüber der Planung sind sowohl die ordentliche Erträge, als auch die ordentlichen Aufwendungen etwas höher ausgefallen. Bei einem Vergleich der Ist-Werte mit den Planzahlen ergeben sich die deutlichsten Abweichungen bei

- den Personalkosten,
- der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens,
- den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen und
- den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Die **Personalaufwendungen** sind aufgrund der Nichtbesetzung der neugeschaffenen Ingenieurstelle mit 81.566,41 € unter dem Haushaltsansatz geblieben. Die Besetzung der Ingenieurstelle für die Aufarbeitung der Sanierungsrückstände konnte erst nach zweimaliger Ausschreibung im April 2021 besetzt werden.

Für die **Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens** (Kanäle, Pumpwerke, Regenüberlaufbecken) wurde nur ca. dreiviertel des Planansatzes aufgewendet, da einige Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten aufgrund der vakanten Stelle beim Eigenbetrieb auf 2021 verschoben werden mussten.

Die Überschreitung des Planansatzes um 85.662,18 € bei den **Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen** ist aufgrund der höheren Durchführung von Kanalreinigungen und Vorbereitungsarbeiten durch das Baubetriebsamt für die Kamera-Zustandskontrollen im öffentlichen Kanalnetz zurückzuführen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** fielen im Jahr 2020 um 343.737,22 € höher aus als geplant. Die Überschreitung des Planansatzes ist vor allem dem Überschuss in Höhe von 360.291,03 € geschuldet, der als sonstiger ordentlicher Aufwand den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt wurde. Darüber hinaus ist bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen u. a., die Entschädigung für den Einzug der Abwassergebühr an die e.wa riss GmbH & Co. KG in Höhe von 142.680,00 € zu berücksichtigen.

### 3. Buchführung und Belegprüfung

Gemäß § 3 Abs. 2 GemPrO wurden stichprobenweise Einnahme- und Ausgabebelege geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit, Einhaltung von Zahlungszielen und Überprüfung von Skonti. Die begründeten Unterlagen (u. a. Verträge, Rechnungen, Nachweise) lagen zur Prüfung vor. Die Buchführung stellt sich ordnungsgemäß und übersichtlich dar.

## 4. Jahresabschluss

### 4.1. Fristen

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Biberach zum 31.12.2020 wurde dem Prüfungsamt am 02.09.2021 zur Prüfung vorgelegt. Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.06.2021 wurde somit überschritten (vgl. § 95 b Abs. 1 GemO). Die Frist war aufgrund der Vielzahl der jährlichen Rechnungsabschlüsse sowie der Doppikumstellung der Stadt vom Kämmereiamt nicht zu leisten.

Die in § 111 Abs. 1 S. 2 GemO vorgegebene viermonatige Prüfungsfrist nach Eingang des Jahresabschlusses konnte vom Prüfungsamt eingehalten werden.

### 4.2. Allgemeines

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach besteht aus der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz (Vermögensrechnung) sowie einem Anhang mit Anlagen und Rechenschaftsbericht (vgl. § 95 GemO i. V. m. § 47 GemHVO).

### 4.3. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist im Jahresabschluss 2020 auf Seite 8 dargestellt. Ab Seite 12 werden die einzelnen Positionen näher erläutert.

Nachfolgend ist ein zusammengefasster Überblick über die Erträge und Aufwendungen in 2020 dargestellt. Als Vergleich ist der Vorjahresabschluss zum 31.12.2019 zu Grunde gelegt.

	<b>Abschluss 31.12.2020</b>	<b>Abschluss 31.12.2019</b>	<b>Veränderung in Euro</b>	<b>Veränderung in %</b>
Auflösung von Sonderposten	723.296,44 €	798.831,01 €	-75.534,57 €	-9,46 %
Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.919.902,26 €	5.054.560,59 €	-134.658,33 €	-2,66 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	533,50 €	2.682,86 €	-2.149,36 €	-80,11 %
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	255,60 €	-255,60 €	-100,00 %
Sonstige ordentliche Erträge	762.243,50 €	435.086,07 €	327.157,43 €	75,19 %
<b>Erträge</b>	<b>6.405.975,70 €</b>	<b>6.291.416,13 €</b>	<b>114.559,57 €</b>	<b>1,82 %</b>
Personalaufwendungen	233.433,59 €	227.842,77 €	5.590,82 €	2,45 %
Unterhaltung unbewegliches Vermögen	601.646,26 €	240.264,91 €	361.381,35 €	150,41 %
Bewirtschaftungskosten	549,70 €	564,90 €	-15,20 €	-2,69 %
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	641.662,18 €	370.132,31 €	271.529,87 €	73,36 %
Abschreibungen	2.157.907,45 €	2.136.923,81 €	20.983,64 €	0,98 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	814.469,27 €	837.850,54 €	-23.381,27 €	-2,79 %
Transferaufwendungen	1.053.504,20 €	965.483,96 €	88.020,24 €	9,12 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	902.037,22 €	1.503.257,67 €	-601.220,45 €	-39,99 %
<b>Aufwendungen</b>	<b>6.405.209,87 €</b>	<b>6.282.320,87 €</b>	<b>122.889,00 €</b>	<b>1,96 %</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>765,83 €</b>	<b>9.095,26 €</b>		
Außerordentliche Aufwendungen	765,83 €	9.095,26 €		
<b>Sonderergebnis</b>	<b>-765,83 €</b>	<b>-9.095,26 €</b>		
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>		

Sowohl die ordentlichen **Erträge**, als auch die ordentlichen **Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Besonders relevante Ereignisse die Ergebnisrechnung betreffend gab es im Jahr 2020 nicht zu verzeichnen. Im Folgenden werden einige Ertrags- und Aufwandspositionen erläutert.

### Erträge

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** ergeben sich zum größten Teil aus den Erträgen aus Abwassergebühren i. H. v. 4.037.230,92 € und dem städtischen Anteil an der Straßenentwässerung i. H. v. 868.118,64 €. Die weiteren 14.552,70 €, die in diese Ertragsposition einfließen, setzen sich aus Entgelten für Grubenentleerungen (dezentrale Abwasserbeseitigung) und Entwässerungsersätze im Kenntnisgabeverfahren zusammen.

Im Jahr 2020 wurden 1.851.674 m<sup>3</sup> Abwasser veranlagt, was einer geringfügigen Reduzierung von 2,6 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Abwassergebühren betragen für den Zeitraum 2020 bis 2022 für das Schmutzwasser 1,38 € je m<sup>3</sup> (alt: 1,51 €/m<sup>3</sup>) und für das Niederschlagswasser 0,46 € je m<sup>2</sup> versiegelter Fläche (alt: 0,41 €/m<sup>2</sup>). Dies wurde vom Gemeinderat am 16.12.2019 beschlossen (Drucksache Nr. 2019/253). Die Anpassung der Gebührensätze im Rahmen der Neukalkulation, ist in den hohen Gebührenüberschussrückstellungen begründet (vgl. S. 17 Jahresergebnis/Ergebnisverwendung).

In den **sonstigen ordentlichen Erträgen** i. H. v. 762.243,50 € ist die Auflösung von Gebührenüberschussrückstellungen mit 750.000,00 € als größter Posten enthalten. Zudem werden dort die sonstigen ordentlichen Erträge, die Nebenforderungen und die Ersätze verbucht.

### Aufwendungen

Die **Personalaufwendungen** i. H. v. insgesamt 233.433,59 € (Vj. 227.842,77 €) werden dem Eigenbetrieb von der Stadt Biberach (Personalverwaltungsstelle für den Eigenbetrieb) in Rechnung gestellt. Die Abweichung vom Planansatz ist bereits auf S. 9 genauer erläutert.

Für die **Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens** wurden im Jahr 2020 insgesamt 601.646,26 € (Vj. 240.264,91 €) aufgewendet und lagen somit um 198.353,74 € unter dem Planansatz. Die Abweichung wurde bereits auf Seite 9 näher erläutert.

Die planmäßigen **Abschreibungen** betragen im Geschäftsjahr 2020 beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung 1.533.218,36 € (Vj. 1.510.561,47 €). Hinzu kommen die Abschreibungen des Abwasserzweckverbands Riß i. H. v. 624.689,09 € (Vj. 626.362,34 €), welche beim Eigenbetrieb als Abschreibungen auf Finanzanlagen dargestellt werden.

Die **Zinsaufwendungen** lagen mit 814.469,27 € (Vj. 837.850,54 €) geringfügig unter dem Planansatz und fielen im Vergleich zum Vorjahr um 23.381,27 € geringer aus. Die

Darlehnszinsen am Kapitalmarkt sind festgeschrieben; jedoch die Zinsen für Darlehen bei der Stadt sind variabel und sind gegenüber dem Vorjahr von 0,30 % auf 0,26 % geringfügig gesunken.

Die **Transferaufwendungen** stellen die Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband Riß i. H. v. 1.053.504,20 € (Vj. 965.483,96 €) dar. Der Planansatz wurde um 66.495,80 € unterschritten. Mit Abschluss der Kläranlagenerweiterung sollte eine neue Kostenverteilung eingeführt werden. Der AZV hat sich allerdings dazu entschieden, die Auswirkungen des aktualisierten Flächennutzungsplans mit aufzunehmen. Dies führt zu einer Verzögerung der Neuberechnung, die allerdings aus heutiger Sicht nur eine geringfügige Veränderung auf die Anteile des Eigenbetriebes nach sich ziehen werden.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Bei dieser Aufwandsposition wird der Überschuss, der den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt wird, verbucht (s. Erläuterung S. 9). Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist auch der Verwaltungskostenbeitrag für Personal und Raumkosten an die Stadt Biberach i. H. v. 351.271,77 € (Vj. 398.683,68 €) enthalten. Aufgrund der Stellenplananpassung in 2019 sind nur noch die Vollzeitstellen beim Eigenbetrieb, die kleineren Stellenanteile des Tiefbauamts sind im Verwaltungskostenbeitrag eingerechnet.

Bei den **außerordentlichen Aufwendungen** i. H. v. 765,83 € handelt es sich um außerordentliche Abschreibungen für versetzte Hausanschlüsse und den Wegfall eines Druckers.

#### Jahresergebnis

Das Jahr 2020 konnte mit einem Ergebnis vor Ergebnisverwendung i. H. v. 360.291,03 € (Vj. 933.647,44 €) abgeschlossen werden. Es wurden Erträge i. H. v. 6.405.975,70 € erzielt, die aufgrund höherer Erträge aus den Auflösungen von Sonderposten und Gebührenüberschussrückstellungen etwas höher als geplant ausgefallen sind. Die ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 6.405.209,87 € liegen aufgrund der Zuführung des Jahresüberschusses zu den Gebührenerückstellungen über dem Planansatz; davor lagen die Gesamtaufwendung 2020 4,7 % unter dem Haushaltsansatz. Der tatsächliche Kostendeckungsgrad lag vor Bildung der Überschussrückstellungen bei 106 % (Vj. 117 %). Der Überschuss wurde als Rückstellung für Verluste in künftigen Jahren vorgetragen. Dadurch wurde das Wirtschaftsjahr 20 mit einem Kostendeckungsgrad von 100 % abgeschlossen.

Nach § 14 Kommunalabgabengesetz (KAG) dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt

werden. Kostenüberdeckungen sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Aufgrund der hohen Gebührenüberschussrückstellungen wurden die Abwassergebühren für den Zeitraum von 2020 bis 2022 Ende 2019 neu kalkuliert und festgelegt (Drucksache Nr. 2019/253). Während die Schmutzwassergebühr je m<sup>3</sup> Abwasser von 1,51 € auf 1,38 € reduziert wird, erhöht sich die Niederschlagswassergebühr für die neue Periode von 0,41 € auf 0,46 €. Die Auflösung der Gebührenrückstellungen wird in den kommenden Jahren weiter vollzogen werden müssen, um dem Ausgleich nach § 14 Abs. 2 KAG gerecht zu werden.

#### 4.4. Bilanz (Vermögensrechnung)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020 ist im Jahresabschluss auf Seite 9 dargestellt. Ab Seite 18 des Jahresabschlusses werden die einzelnen Positionen näher erläutert. Die Bilanz ist entsprechend der Form nach § 52 GemHVO aufgestellt. Die Bilanz zum 31.12.2020 weist nachfolgende Werte aus. Als Vergleich ist der Vorjahresabschluss zum 31.12.2019 zu Grunde gelegt.

	Abschluss 31.12.2020	Abschluss 31.12.2019	Veränderung in Euro	Veränderung in %
<b>Aktiva</b>				
<b>A.II. Sachvermögen (Summe)</b>	<b>37.048.624,22 €</b>	<b>36.372.296,68 €</b>	<b>676.327,54 €</b>	<b>1,86 %</b>
Infrastrukturvermögen	36.695.751,66 €	33.998.885,44 €	2.696.866,22 €	7,93 %
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	279.319,53 €	257.102,42 €	22.217,11 €	8,64 %
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.057,50 €	2.499,80 €	-1.442,30 €	-57,70 %
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	72.495,53 €	2.113.809,02 €	-2.041.313,49 €	-96,57 %
<b>A.III. Finanzvermögen (Summe)</b>	<b>13.441.931,71 €</b>	<b>15.763.146,06 €</b>	<b>-2.321.214,35 €</b>	<b>-14,73 %</b>
Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	9.454.679,62 €	9.721.350,41 €	-266.670,79 €	-2,74 %
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	463.222,25 €	617.168,26 €	-153.946,01 €	-24,94 %
Privatrechtliche Forderungen	3.323,38 €	1.537,57 €	1.785,81 €	116,14 %
Liquide Mittel	3.520.706,46 €	5.423.089,82 €	-1.902.383,36 €	-35,08 %
<b>B Abgrenzungsposten (Summe)</b>	<b>165.900,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>165.900,00 €</b>	<b>100 %</b>
Aktive Abgrenzungsposten	165.900,00 €	0,00 €	165.900,00 €	100 %
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>50.656.455,93 €</b>	<b>52.135.442,74 €</b>	<b>-1.478.986,81 €</b>	<b>-2,84 %</b>

	Abschluss 31.12.2020	Abschluss 31.12.2019	Veränderung in Euro	Veränderung in %
<b>Passiva</b>				
<b>B. Sonderposten (Summe)</b>	<b>11.694.145,27 €</b>	<b>11.634.972,94 €</b>	<b>59.172,33 €</b>	<b>0,51 %</b>
für Investitionszuweisungen	1.309.885,23 €	1.280.425,59 €	29.459,64 €	2,30 %
für Investitionsbeiträge	10.384.260,04 €	10.354.547,35 €	29.712,69 €	0,29 %
<b>C. Rückstellungen (Summe)</b>	<b>3.671.966,13 €</b>	<b>4.061.675,10 €</b>	<b>-389.708,97 €</b>	<b>-9,59 %</b>
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00 €	0,00 €		
Gebührenüberschussrückstellungen	3.671.966,13 €	4.061.675,10 €	-389.708,97 €	-9,59 %
<b>D. Verbindlichkeiten (Summe)</b>	<b>35.290.344,53 €</b>	<b>36.438.794,70 €</b>	<b>-1.148.450,17 €</b>	<b>-3,15 %</b>
aus Kreditaufnahmen	34.952.290,45 €	36.194.144,05 €	-1.241.853,60 €	-3,43 %
aus Lieferungen und Leistungen	121.869,68 €	158.188,94 €	-36.319,26 €	-22,96 %
aus Transferleistungen	165.900,00 €	0,00 €	165.900,00 €	100,00 %
Sonstige Verbindlichkeiten	50.284,40 €	86.461,71 €	-36.177,31 €	-41,84 %
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>50.656.455,93 €</b>	<b>52.135.442,74 €</b>	<b>-1.478.986,81 €</b>	<b>-2,84 %</b>

### Erläuterungen:

#### Aktivseite

##### A. Vermögen

Die Entwicklung der einzelnen Sach- und Finanzvermögenspositionen ist in der Anlage 9.1 zum Rechenschaftsbericht (s. S. 38) ersichtlich.

##### II. Sachvermögen

Das **Sachvermögen** nahm gegenüber dem Vorjahr um 676.327,54 € (3,2 %) zu. Die Abschreibungen waren also deutlich niedriger als die Investitionen des Eigenbetriebs.

##### III. Finanzvermögen

Das **Finanzvermögen** nahm im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 2.321.214,35 € ab (Vj. Zugang von 2.228.134,25 €). Das liegt im Wesentlichen am Rückgang der liquiden Mittel (Abnahme: 1.902.383,36 €) mit denen aufgrund des Verzichts der Darlehensaufnahme ein Großteil der Investitionen finanziert wurden.

Die **Finanzanlage Beteiligung** am AZV Riß hat sich zum 31.12.2020 um 2,7 % auf einen Stand von 9.454.679,62 € (Vj. 9.721.350,41 €) verringert. Mehrere Baumaßnahmen haben sich beim AZV in 2020 verzögert (s. Rechenschaftsbericht S. 25). Dadurch wurde weniger Vermögens-

umlage erhoben als ursprünglich geplant. Der Beteiligungsstand wird sich voraussichtlich die nächsten Jahre auf dem Niveau einpendeln.

Während sich die öffentlich-rechtlichen **Forderungen** gegenüber dem Vorjahr auf 463.222,25 € (Vj. 617.168,26 €) reduziert haben, sind die privatrechtlichen Forderungen auf 3.323,38 € (V. 1.537,57 €) angestiegen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten vor allem Rückforderungen aus Überzahlungen der Betriebskostenumlage an den AZV Riß und bei den privatrechtlichen Forderungen handelt es sich um offene Abwassergebühren. In der Zwischenzeit wurden die Forderungen überwiegend beglichen.

Der Stand der **liquiden Mittel** ist im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken. Der Endbestand in 2020 hat sich um 35 % auf einen Endbestand i. H. v. 3.520.706,46 € (Vj. 5.423.089,82 €) verringert. Die Entwicklung kann der Gesamtfinanzzrechnung (S. 10, Pos 42 „Endbestand an Zahlungsmittel“) entnommen werden.

#### Passivseite

##### B. Sonderposten

Die **Sonderposten** beinhalten die bilanzierten Kanal- und Klärbeiträge sowie andere Zuschüsse. Insgesamt weisen die Sonderposten zum 31.12.2020 einen Stand von 11.694.145,27 aus, was gegenüber dem Vorjahr (Vj. 11.634.972,94 €) einer Erhöhung von 59.172,33 € (0,5 %) entspricht. Die Beitragseinnahmen schwanken jährlich aufgrund unterschiedlicher Grundstücksverkäufe und Beitragsveranlagungen.

##### C. Rückstellungen

Die **Lohn- und Gehaltsrückstellungen** berücksichtigten bis dato die Rückstellungen für Alterszeit für einen Beschäftigten, die allerdings in 2019 vollständig aufgelöst wurden, somit ist in 2020 keine Rückstellung mehr erforderlich.

Die **Gebührenüberschussrückstellungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 389.708,97 € auf insgesamt 3.671.966,13 € (Vj. 4.061.675,10 €) reduziert. Es wurden wie von der GPA gefordert entsprechend der Gebührenkalkulation 750.000,00 € an Rückstellungen aufgelöst. Gleichzeitig sind jedoch 2020 neue Kostenüberdeckungen i. H. v. 360.219,03 € entstanden. Die Gebührenüberschussrückstellungen dienen zum Ausgleich möglicher Unterdeckungen in den Folgejahren.

#### D. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Verzichts der Aufnahme eines Trägerdarlehens bei der Stadt i. H. v. 3.800.000,00 € nach Abzug der ordentlichen Tilgungen auf einen Stand von 34.952.290,45 € (Vj. 36.194.144,05 €) verringert. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen setzt sich aus 20.094.357,60 € Darlehen am Kreditmarkt und 14.857.932,85 € Trägerdarlehen bei der Stadt Biberach zusammen. Auf die Schuldenübersicht in den Anlagen 9.3 und 9.4 des Jahresabschlusses (s. S. 39 und S. 40) wird verwiesen.

Die **Gesamtsumme der Verbindlichkeiten** hat sich aufgrund gesunkener Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der Nicht-Darlehensaufnahme in 2020 insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 1.148.450,17 € bzw. 3,15 % reduziert. Der Endbestand der Verbindlichkeiten beträgt 35.290.344,53 € (Vj. 36.438.794,70 €). Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (169.000,00 €) hängen mit einer Umlagezahlung an den AZV Riß zusammen und ist inzwischen bezahlt.

### **4.5. Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung ist im Jahresabschluss 2020 auf Seite 10 dargestellt. Ab Seite 21 werden die einzelnen Positionen näher erläutert.

Die Finanzrechnung umfasst alle kassenmäßigen Vorgänge, die Investitionstätigkeit sowie die Kreditaufnahmen und Tilgungen. Sie stellt sämtliche im Haushaltsjahr geleisteten Ein- und Auszahlungen dar. Der Endbestand an Finanzierungsmitteln zum Jahresende spiegelt sich in der Bilanz in der Position der liquiden Mittel wieder. Der Zahlungsmittelbestand von 3.520.706,46 € entspricht dem Girokontobestand zum 31.12.2020.

<b>Finanzrechnung</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Anfangsbestand an Finanzierungsmitteln zum 01.01.	5.423.089,82 €	3.265.977,61 €
Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes	-1.902.383,36 €	2.157.112,21 €
<b>Endbestand an Finanzierungsmitteln zum 31.12.</b> (Zeile 42 in der Gesamtfinanzrechnung)	<b>3.520.706,46 €</b>	<b>5.423.089,82 €</b>

#### Laufende Verwaltungstätigkeit

Der **Finanzierungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt 1.032.960,45 € (Vj. 1.840.459,07 €) und liegt u. a. aufgrund der Einsparung von

Personalkosten (Nichtbesetzung der Ingenieurstelle) und abgegrenzten Transferauszahlung (ARAP) i. H. v. 241.960,45 € über dem Planansatz.

#### Investitionstätigkeit

An **Einzahlungen aus Investitionszuwendungen** konnten außerplanmäßig 66.153,00 € eingenommen werden. Es handelt sich um Kostenerstattungen für zusätzliche oder veränderte Hausanschlüsse, welche von der Stadtentwässerung auf Wunsch der Grundstückseigentümer umgesetzt wurden.

Die **Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen** betragen insgesamt 696.625,05 € und liegen knapp unter dem Planansatz.

Die **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** betragen 2020 insgesamt 2.456.546,75 € (Vj. 3.235.623,48 €) und liegen mit einer Abweichung von 1.592.743,25 € unter dem Planansatz von 4.049.000,00 €. Die durchgeführten Baumaßnahmen für den Eigenbetrieb betragen 2.210.311,73 €. Zugleich wurde eine geringere Vermögensumlage an den AZV Riß (Abweichung zum Plan: 474.054,98 €) überwiesen. Genaue Erläuterungen zu den einzelnen Baumaßnahmen sind auf Seite 22 ff. in der „Investitionsübersicht 2020“ des Jahresabschlusses dargestellt.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeiten 2020** beträgt -1.693.478,70 € (Vj. -2.057.276,52 €) und wurde über Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und den liquiden Mitteln ausgeglichen.

#### Finanzierungstätigkeit

Der **Saldo der Finanzierungstätigkeit** i. H. v. -1.241.853,60 € (Vj. 2.373.646,40 €) errechnet sich aus der Kreditaufnahme abzüglich der jährlichen Tilgungen. Da keine Kreditaufnahme erfolgt ist, entspricht der Saldo der jährlichen Tilgung i. H. v. -1.241.853,60 €.

#### Endbestand an Zahlungsmitteln

Nach Verrechnung der Summe aller Ein- und Auszahlungen in 2020 ergibt sich eine Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um -1.902.383,36 €. Wird diese Veränderung vom Anfangsbestand i. H. v. 5.423.089,82 € abgezogen, ergibt dies einen **Endbestand an Finanzierungsmitteln** i. H. v. 3.520.706,46 €, der als Kassenbestand in das Jahr 2021 übertragen wird.

#### 4.6. Rechenschaftsbericht

Nach § 54 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Beim Verlauf der Haushaltswirtschaft sind die Gründe für die Entwicklung wesentlicher Positionen des Ergebnishaushalts und Finanzhaushalts zu erläutern. Die Ausführungen zur wirtschaftlichen Lage beschreiben die Finanzsituation zum Ende des Haushaltsjahres. Dies beinhaltet die Entwicklung des Ergebnisses, des Cash-Flows und der Verschuldung sowie die Entwicklung in der Finanzplanung. Ergänzend sind die wichtigsten Chancen und Risiken darzustellen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- die Ziele und Strategien,
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,
- die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge und
- die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen.

Hierbei handelt es sich entsprechend dem Wortlaut des Gesetzes um eine Sollvorschrift. Der vorliegende Rechenschaftsbericht erfüllt diese Vorgaben.

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 stellt unter Ziffer 7.1 im Rahmen einer Ergebnisanalyse die Entwicklungen der Erträge und Aufwendungen im Laufe des Haushaltsjahres dar. Die Gesamtergebnis- (S. 8) und die Gesamtfinanzrechnung (S. 10) zeigen jeweils die Abweichungen zu den Planansätzen sowie zum Vorjahr. Im Rahmen der wirtschaftlichen Lage werden unter Ziffer 7.2 die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen sowie in der Finanzrechnung erläutert.

Der Rechenschaftsbericht führt auch zu erwartende **Chancen** und mögliche **Risiken** aus (s. S. 28/29). Der Fokus liegt auf den Risiken, welche hier komprimiert dargestellt sind:

- Die Erträge des Eigenbetriebs hängen in erster Linie von den Abwassermengen und -gebühren ab. Geringfügige Schwankungen können stets entstehen, stellen aber bisher kein Risiko für den Betrieb dar.
- Der Eigenbetrieb weist bei den laufenden Aufwendungen einen hohen Anteil an Fixkosten aus und ist somit in der Aufwandsstruktur nicht so flexibel. Verantwortlich hierfür werden weiterhin vor allem Investitionen sein, die höhere Abschreibungen, Kreditzinsen und Unterhaltungsaufwendungen verursachen.
- Investitionsentscheidungen werden häufig von externen Faktoren (z. B. Ausweisung neuer Baugebiete, neue rechtliche oder technische Anforderungen) beeinflusst, weshalb langfristige Kostenentwicklungen mit Unsicherheiten verbunden sind.
- Auch der Klimawandel mit häufigeren Starkniederschlägen stellt den Eigenbetrieb vor neue Herausforderungen. Der Eigenbetrieb ist durch Rückstau aus dem Kanalnetz betroffen. Als stetige Aufgaben stehen vor allem die Verbesserung der Regenwasserbehandlung und des Hochwasserschutzes im Fokus. Jedoch ist die Schaffung eines vollständigen Überflutungsschutzes für alle Starkregenereignisse nicht möglich. Die betroffenen Grundstückseigentümer müssen auch selbst über eigene Schutzmaßnahmen nachdenken. Dabei werden sie vom Tiefbauamt der Stadt unterstützt.
- Die Anwendung des neuen § 2 b Umsatzsteuergesetzes trifft nur auf Teilbereiche des Eigenbetriebs zu. Aufgrund der Verlängerung der Übergangsregelung werden zum 01.01.2023 die gewerblichen Abfälle steuerpflichtig, welche auf der Kläranlage mitbehandelt werden (u. a. Schlammlieferungen und Fettabscheiderrückstände)
- Das Risiko einer Umsatzsteuerpflicht für die Abwasserbeseitigung besteht weiterhin. Dies würde zu höheren Abwassergebühren für Privathaushalte führen.
- Die älter werdenden Kanäle verursachen immer höher werdende Unterhaltungsaufwendungen. Hier besteht Nachholbedarf in Unterhaltungsmaßnahmen, welche in den letzten Jahren aufgrund von Personalmangel und Überlastung der Baufirmen nicht umgesetzt werden konnten. Mit Besetzung der neuen Ingenieurstelle sollen in den nächsten Jahren vermehrt Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Kosten können durch die vorhandenen Gebührenüberschussrückstellungen gedeckt werden. Auch der AZV legt sein Aufgabenschwerpunkt in den nächsten Jahren auf die Erneuerung und Erweiterung der rund 50 Jahre alten Kanäle und Bauwerke.
- Die Erweiterung der Kläranlagen von 78.000 auf 99.000 Einwohnergleichwerte ist abgeschlossen. Mittelfristig werden auf der Kläranlage weitere bauliche Maßnahmen notwendig (Sanierung bisher nicht sanierter Betriebsteile und Erweiterung um eine 4. Reinigungsstufe). Der aktualisierte Flächennutzungsplanung soll zeitnah in die

Schmutzfrachtsimulation und Kostenverteilung beim AZV einfließen. Dies wird voraussichtlich zu einer geringfügigen Anpassung der Kostenanteile für den Eigenbetrieb führen.

- In den letzten drei Jahren wurden im Eigenbetrieb durchschnittlich rund 1,5 Mio. € an Liquiditätsüberschüssen erwirtschaftet. Die Überschüsse werden tendenziell mit den Abwasserbeiträgen zur Deckung der geplanten Investitionen und der Tilgungen nicht ausreichen. Die Differenz wird daher auch künftig über Darlehen finanziert werden müssen. Positiv anzumerken ist weiterhin das günstige Zinsniveau, welches für vertretbare Zinsaufwendungen sorgt.

Der Rechenschaftsbericht stellt außerdem **Kennzahlen** zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit dar (s. S. 27). Diese entsprechen den verbindlich vorgegebenen Kennzahlen der Anlage 29 der VwV Produkt- und Kontenrahmen zu § 54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO. Da der Eigenbetrieb Stadtentwässerung als nichtwirtschaftliches Unternehmen über kein Eigenkapital verfügt, entfallen einige Kennzahlen zur Kapitalstruktur. Im Folgenden wird vornehmlich auf die von den Zielvorgaben abweichenden Kennzahlen eingegangen:

- Es konnte ein positives ordentliches Ergebnis erreicht werden. Das Sonderergebnis weist ein negatives Ergebnis in Höhe von -766,00 € aus (Vj. -9.095,00 €).
- Die Abschreibungsquote liegt in 2020 bei 34 % (Vj. 34 %). Die Zielvorgabe von 34 % wurde somit eingehalten. Da Abschreibungen Fixkosten darstellen, ist eine geringe Abschreibungsquote vorteilhafter, da mehr Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen. Oftmals ist die Abschreibungsquote bei den anlagenintensiven Eigenbetrieben der Ver- und Entsorgung jedoch betriebsbedingt relativ hoch.
- Das Ergebnis der Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel fiel mit einem Betrag in Höhe von -660.518,00 € (Vj. -216.817,00 €) auch in 2020 negativ aus, jedoch wesentlich niedriger als geplant (Plan: -2.558.000,00 €). Die verfügbaren eigenen Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit reichen somit nicht für die Deckung der Investitionen und Tilgungen aus.
- Da der Eigenbetrieb vollständig fremdfinanziert ist, sollte das langfristige Fremdkapital zur Deckung des Anlagevermögens ausreichen. Es ist ein Wert > 100 % zu erreichen. Ein niedrigerer Wert weist auf eine Finanzierung des Anlagevermögens mittels kurzfristigen Verbindlichkeiten hin, was zu Liquiditätsproblemen führen kann. Das Ergebnis in 2020 lag bei 99 % und stieg gegenüber dem Vorjahr um 3 %. Die Zielvorgabe von 95 % wurde um 4 % übertroffen.

- Die Nettoneuverschuldung weist einen Betrag in Höhe von -1.241.854,00 € aus und ist wesentlich besser als geplant (2.558.000,00 €), da keine neuen Kredite aufgenommen wurden.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorgaben und informiert über die wichtigsten Entwicklungen im Haushaltsjahr 2020.

#### **4.7. Anhang**

Die Darstellungen und Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses 2020 (S. 31 ff) entsprechen den über § 7 EigBVO zu beachtenden Vorschriften der §§ 284 ff HGB, des § 10 Abs. 1 EigBVO sowie des § 53 GemHVO.

Die im Anhang aufgeführte Vermögensübersicht (Anlage 9.1 des Jahresabschlusses), die Forderungsübersicht (Anlage 9.2 des Jahresabschlusses) und die Schuldenübersicht (Anlagen 9.3 und 9.4 des Jahresabschlusses) sind entsprechend § 55 GemHVO zutreffend dargestellt.

### **IV. Prüfungsergebnis**

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Biberach war nach § 111 Abs. 1 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ergab keine Beanstandungen, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

## V. Empfehlung an den Gemeinderat

1. Der Jahresabschluss 2020 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach kann vom Gemeinderat festgestellt werden (§ 16 EigBG).
2. Die Entlastung der Betriebsleitung kann beschlossen werden (§ 16 EigBG).



Renate Werner  
Amtsleiterin